

Elma Electronic AG, Wetzikon

PROTOKOLL

der ordentlichen Generalversammlung (GV) der
Elma Electronic AG, Wetzikon
vom Donnerstag, 21. April 2016, 16.00 Uhr
im Hotel Drei Linden, Wetzikon

Traktanden:

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle
 2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2015
 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 4. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 - 4.1 Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017
 - 4.2 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017
 5. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates
 - 5.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des VR
 - 5.2 Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des VR
 - 5.3 Wiederwahl von David Schnell als Mitglied des VR
 - 5.4 Wiederwahl von Rudolf W. Weber als Mitglied des VR
 - 5.5 Neuwahl von Peter Hotz als Mitglied des VR
 - 5.6 Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des VR
 6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - 6.1 Wiederwahl von Rudolf W. Weber als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 6.2 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses
 7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
 8. Wahl der Revisionsstelle
-

- Vorsitz:** Martin Wipfli
Präsident des Verwaltungsrates (VR)
- Protokoll:** Dr. Alexander Blaeser
- Stimmzähler:** Jan Kern
- Unabhängiger
Stimmrechtsvertreter:** Evelien Zemp, Anwaltsbüro Froriep, Zug
- Präsenz:** Vom gesamten Aktienkapital der Gesellschaft in Höhe von CHF 2'513'412.00, eingeteilt in 228'492 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 11.00, sind heute vertreten durch:
- a) 19 anwesende Aktionäre:
135'999 Namenaktien à CHF 11.00 bzw.
Aktienstimmen;
 - b) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
11'065 Namenaktien à CHF 11.00 bzw.
Aktienstimmen.
- Insgesamt sind 147'064 Aktienstimmen und Aktiennennwerte von CHF 1'617'704, entsprechend 64.36% der Aktienstimmen und Aktiennennwerte, vertreten.
- Revisionsstelle:** Patrick Balkanyi und Christoph Schmidt,
PricewaterhouseCoopers AG
-

I. Einleitung

Der Vorsitzende, Herr Martin Wipfli, eröffnet die ordentliche Generalversammlung ("GV") 2016 der Elma Electronic AG, Wetzikon, um 16.00 Uhr. Er begrüsst die anwesenden Aktionäre, die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Vertreter der Revisionsstelle, Herrn Patrick Balkanyi und Herrn Christoph Schmidt. Er erwähnt zudem, dass Herr Walter Häusermann, Mitglied des Verwaltungsrates, heute leider nicht anwesend sein kann.

Danach leitet der Vorsitzende zum **formellen Teil der GV** über und beginnt mit der Bestellung des GV-Büros.

Gemäss Art. 13 der Statuten übernimmt der Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz der GV und bestimmt Dr. Alexander Blaeser zum Protokollführer. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird, in dem lediglich die Beschlüsse, Wahlergebnisse und Auskunftsbegehren sowie die darauf erteilten Antworten protokolliert werden. Voten die darüber hinaus im Protokoll erfasst werden sollen, sind ausdrücklich als solche anzumelden. Zudem weist er darauf hin, dass die GV auf Tonband aufgezeichnet wird. Das Protokoll wird den Aktionärinnen und Aktionären nach der GV zur Einsicht offen stehen.

Der Vorsitzende bestimmt zudem Herrn Jan Kern als Stimmzähler, der von einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft bei den Abstimmungen unterstützt wird. Er bedankt sich für ihren Einsatz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur GV form- und fristgerecht eingeladen wurde, nämlich durch persönlichen Brief vom 29. März 2016 an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sowie durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. März 2016. In gekürzter Form wurde die Einladung auch im "Zürcher Oberländer" vom 29. März 2016 publiziert. Die heutige ordentliche GV ist somit vorschriftsgemäss einberufen worden und beschlussfähig.

Die zur Diskussion stehenden Verhandlungsgegenstände und die entsprechenden Anträge des VR sind in der Einladung bekanntgegeben worden. Es sind keine weiteren Verhandlungsgegenstände vorgeschlagen worden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nur über gehörig angekündigte Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden kann, unter Vorbehalt von Anträgen auf Einberufung einer ausserordentlichen GV und auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Der Vorsitzende hält weiter fest, dass der Geschäftsbericht 2015 (umfassend den Vergütungsbericht, den Jahresbericht, die Konzernrechnung der Elma Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elma Electronic AG und die diesbezüglichen Berichte der Revisionsstelle) in Anwendung von Art. 696 OR jedem im Aktienbuch eingetragenen Aktionär zugestellt wurde und, dass

diese Unterlagen zudem während der Einberufungsfrist, zusammen mit dem Protokoll der GV 2015, am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflegen haben.

Es wird kein Widerspruch gegen diese Feststellungen erhoben.

Zum Stimmrecht und zur Beschlussfassung ruft der Vorsitzende in Erinnerung, dass nach Artikel 11 der Statuten jede Aktie zu einer Stimme berechtigt, wobei nur die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt sind.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde von der letztjährigen ordentlichen GV das Anwaltsbüro Froriep für eine Amtsdauer von der GV 2015 bis zur GV 2016 gewählt. Das Anwaltsbüro Froriep ist heute durch Frau Evelien Zemp vertreten. Der Vorsitzende dankt Frau Zemp für die Ausübung dieser Tätigkeit.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass Abstimmungen entsprechend Art. 12 der Statuten grundsätzlich offen stattfinden, dass aber Aktionäre eine geheime Abstimmung verlangen können, sofern sie über mindestens 2 % der vertretenen Stimmen verfügen. Zudem kann auch der Vorsitzende eine schriftliche Abstimmung im Interesse der Ergebnisklarheit anordnen. Das für eine schriftliche Abstimmung notwendige Stimmmaterial ist den Aktionären zugeschickt worden.

Zuletzt weist der Vorsitzende darauf hin, dass die GV ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen fasst bzw. vollzieht. Weil bei der Ermittlung der Mehrheit ausdrücklich auf die in der Versammlung vertretenen Stimmen abgestellt wird, wirkt sich eine Stimmenthaltung faktisch als Gegenstimme aus. Jeder Aktionär, der seine Stimmenthaltung oder seine Ablehnung zum Zweck der späteren Beweisführung namentlich protokolliert haben will, ist gebeten, bei schriftlichen Abstimmungen seinen Namen und seine Aktionärsnummer auf den Stimmzettel zu schreiben und diesen Wunsch einem Stimmenzähler-Gehilfen ausdrücklich mitzuteilen. Bei offenen Abstimmungen sind die Aktionäre gebeten, diesen Wunsch einem Stimmenzähler-Gehilfen mitzuteilen und diesem ihren Namen und ihre Aktionärsnummer anzugeben. Der Vorsitzende weist weiter darauf hin, dass er diesen Hinweis bei den folgenden Abstimmungen nicht mehr vornehmen wird, dass der Hinweis aber für alle Abstimmungen und Wahlen gilt.

Da die Ermittlung der Präsenzzahlen noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, wird der Vorsitzende diese vor der ersten Abstimmung bekannt geben.

Zur Einleitung und den Formalien erfolgt keine Wortmeldung aus der Versammlung.

II. Bemerkungen zum Geschäftsjahr 2015

Der Vorsitzende fährt fort mit einigen Bemerkungen zum Verlauf und zum Ergebnis des vergangenen Geschäftsjahres 2015 sowie zur Entwicklung des Geschäftsumfelds der Gesellschaft in den vergangenen Jahren. Er erläutert verschiedene Veränderungen und Herausforderungen im Markt sowie die notwendigen Reaktionen auf diese Entwicklungen durch die Gesellschaft.

Anschliessend übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Edwin Wild (CFO), der den Aktionärinnen und Aktionären einige kurze Erläuterungen zur Jahresrechnung der Gesellschaft abgibt. Danach erläutert Herr Fred Rüegg (CEO) den Aktionärinnen und Aktionären einige Systemlösungen und Produkte der Elma Gruppe sowie deren Anwendungen und gibt einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2016 und die Zielsetzungen der Elma Gruppe.

Zu diesen Ausführungen wird das Wort nicht gewünscht.

Anschliessend teilt der Vorsitzende den Anwesenden mit, dass ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beauftragt hat, in seinem Namen an der heutige GV verschiedene Fragen zu verlesen, wie der betreffende Aktionär es vor einigen Jahren schon einmal gemacht hatte. Während der damalige unabhängige Stimmrechtsvertreter dieser Anfrage nachgekommen war, hat der aktuelle unabhängige Stimmrechtsvertreter dem betreffenden Aktionär mitgeteilt, dass er - gestützt auf die aktuellen rechtlichen Lehrmeinung zu dieser Frage - nicht bereit sei, die Fragen zu verlesen. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft dennoch im Sinne der Transparenz entschieden habe, die Fragen durch den Vorsitzenden einmalig verlesen und beantworten zu lassen, wobei er ausdrücklich darauf hinweist, dass dies in Zukunft nicht mehr so gehandhabt werde. Anschliessend liest der Vorsitzende die Fragen wörtlich vor:

"Verehrte Anwesende,

die folgenden Fragen werden vom deutschen Aktionär Dr. Jörg Wissdorf an den Verwaltungsrat gestellt.

Zur Person: Herr Dr. Wissdorf führt ein sehr profitables Unternehmen mit einem Umsatz von 80 Millionen Euro pro Jahr, ist Oberst der Reserve und Lehrbeauftragter an einer deutschen Hochschule zum Thema Internationales Management. Er war Geschäftsführer der Elma Electronic GmbH, bis es 2011 - wie anscheinend 2015 auch mit Herrn Kratenstein aus dem Group Executive Board - aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Strategie und insbesondere zur Führung in der ELMA AG zur Trennung kam.

Aussagen und Fragen von Herrn Dr. Wissdorf als Aktionär:

Leider muss ich feststellen, dass das Jahr 2015 für die ELMA AG unter der Leitung des seit Jahren nicht wirklich erfolgreichen Verwaltungsrates erneut wirtschaftlich traurig verlaufen ist.

2015 lässt sich zusammenfassen mit den Stichworten

- quasi Nullwachstum
- Rückgang des EBIT
- Netto-Rückgang des Unternehmensgewinns
- Absacken der Eigenkapitalquote

Der besorgte Aktionär muss daher die folgenden Fragen an den Verwaltungsrat stellen:

1. Welche Zukunft hat der Standort Schweiz, der schon 2014 nur durch eine wieder eingebrachte Gebäude-Abschreibung ein knapp positives Ergebnis erreichen konnte und im Jahre 2015 ein negatives Betriebsergebnis von nahezu CHF 2 Millionen generierte?
2. Der Verwaltungsrat möge darlegen, welche Aktionen für diesen Standort geplant sind.
3. Warum war es ELMA nicht möglich, den mit mehr als CHF 400.000 sehr hoch dotierten Herrn Kratenstein aus dem Group Executive Board zu halten? Wurde bei der Personalauswahl die nötige Sorgfalt angelegt, was begründet die kurze Stehzeit von nur einem Jahr?
4. Was soll zukünftig mit dieser Stelle geschehen? Falls sie nicht nachbesetzt wird: wer hatte die Idee, sie überhaupt zu schaffen? Muss sich derjenige jetzt für eine unnötige Ausgabe in Höhe von ungefähr CHF 500.000 verantworten? Hinweis: Jedes VR-Mitglied ist für den Schaden, den es durch absichtliche oder fahrlässige Pflichtverletzung verursacht, haftbar (Art. 754 OR).
5. Wie begründet es der Verwaltungsrat, dass bei einem Unternehmensgewinn von CHF 2,3 Millionen (u.a. aufgrund eines positiven steuerlichen Effekts) seine Vergütungen mehr als 10% dieses Unternehmensgewinns betragen? Ein ergebnisorientierter Bezug, insbesondere für den Präsidenten und den Vizepräsidenten, ist nicht erkennbar. Dies, obwohl Ergebnisorientierung als Grundwert der Elma im Jahresbericht 2015 (Seite 9) genannt wird. Die von Herrn Wipfli vertretene Auffassung (Zitat), „Leistungsorientierte Entschädigungen an einen Verwaltungsrat lehne ich grundsätzlich ab, weil das operative Geschäft nicht vom Verwaltungsrat geführt wird“, hat zum einen einen unangenehmen Beigeschmack bezüglich seiner eigenen Leistungsorientierung, dürfte aber insbesondere auch im Widerspruch zum Schweizer Obligationenrecht stehen. Im Gegensatz zum deutschen Aufsichtsrat ist der Schweizer Verwaltungsrat nämlich nicht nur Aufsichtsorgan (Art. 716a Abs. 1 Ziff. 5 OR), sondern

gleichzeitig und nicht delegierbar für die Oberleitung der Gesellschaft (Art. 716a Abs. 1 Ziff. 1 OR) verantwortlich. Er hat somit einen klaren Bezug zur Leistungserbringung. Der Verwaltungsrat möge bitte kundtun, ob er beabsichtigt, sich trotz dieser Sachlage auch zukünftig selbst eine derart hohe Vergütung ohne wirklichen Leistungsbezug zu genehmigen.

6. Die Statuten der ELMA gestatten bis zu 30 [!] zusätzliche, vergütete Verwaltungsratsmandate für jedes Verwaltungsratsmitglied, was die gesetzlich verankerte Oberleitungsfunktion dieses Gremiums faktisch aushebelt. Der Jahresbericht verschleiert die tatsächlichen Mandate der Verwaltungsratsmitglieder. Der Verwaltungsrat möge bitte offenlegen: Wie viele Verwaltungsratspositionen und in welchen Firmen haben die Verwaltungsratsmitglieder tatsächlich inne?

7. Ich schätze Herrn Hotz und seine Lebensleistung sehr. Bei der durch den Verwaltungsrat der ELMA frisch erworbenen Trenew stehen jedoch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von CHF 2,4 Millionen Verbindlichkeiten in Höhe von nahezu CHF 3 Millionen entgegen. Für CHF 7,2 Millionen wurden vom Verwaltungsrat also im Wesentlichen Vorräte in Höhe von etwas mehr als CHF 3 Millionen und Netto-Verbindlichkeiten von CHF 0,6 Millionen eingekauft, und das in einem Markt, der sich nun wirklich nicht durch deutliches Wachstum auszeichnet. Der Verwaltungsrat möge erläutern, was das strategische Kalkül und - unter Angabe eines Zeitrahmens - die wirtschaftlich beabsichtigten Erfolge dieses Kaufes sind.

8. Auf das nachrangige Darlehen in Höhe von CHF 10 Millionen wurden in 2015 CHF 300.000 Zinsen gezahlt. Dies entspricht einem Zinssatz von 3%, der ansonsten im Kapitalmarkt in dieser Risikoklasse nirgendwo zu erreichen ist. Die Darlehensgeber kommen nach meinem Kenntnisstand aus dem Bekanntenkreis des Herrn Wipfli. Schon bei Auflage des Kredits im Jahre 2011 dürfte dieser Zinssatz massiv über dem marktüblichen Zinssatz gelegen haben. Der Verwaltungsrat möge die Zahlung eines derart hohen Zinssatzes - zum Nachteil der Aktionäre - begründen und zudem darlegen, wer davon profitiert. Insbesondere ist namentlich darzulegen, ob Mitglieder des Verwaltungsrates Nutznießer des hohen Zinssatzes sind.

9. Anlässlich der Verlängerung des Darlehens werden - nach Aussage von Herrn Wipfli mir gegenüber - auch in 2016 weiterhin 3% Zinsen an die Darlehensgeber gezahlt, ab 2017 dann 2,5%. Marktüblich sind zur Zeit 0,5% für Festgeld in der Schweiz. Der Verwaltungsrat möge begründen, warum mit dem Verwaltungsrat bekannten Kreditgebern der fünffache marktübliche Zinsertrag (bei geringem Risiko und zum Nachteil der Aktionäre) geboten wird.

10. In den nächsten 2 Jahren sind Fälligkeiten von Bankschulden in Höhe von CHF 5,4 Millionen zu erwarten, innerhalb von 5 Jahren gar Fälligkeiten von CHF 15 Millionen. Diese lassen sich aus den bisherigen Betriebsergebnissen

nicht bedienen. Der Verwaltungsrat möge einen Plan aufzeigen, wie getilgt werden soll.

11. Die auf Seite 7 des Jahresberichts 2015 formulierten vier Absätze zur Strategie sind sehr wolkig gehalten, sie erinnern eher an eine studentische Arbeit. Es fehlen konkrete Angaben zum Wachstum, zu Zeiträumen sowie zu den geplanten Schritten. Die vor einigen Jahren von Herrn Wipfli über seine Firma Baryon für die ELMA AG postulierten Ziele (bereits damals weich gehalten, so z.B. „in guten Jahren eine EBIT-Marge 8-12%“ etc.) sind alle massiv verfehlt worden. Der für die Oberleitung der ELMA verantwortliche Verwaltungsrat möge deshalb darlegen: Welche Strategie hat er für die ELMA insgesamt? In welcher Höhe wird ein Wachstum angestrebt? Wann soll dieses Wachstum erreicht werden? Welche Umsätze und Erträge sind in den nächsten 5 Jahren, pro Jahr und Region, geplant? Denn wenn der Verwaltungsrat als Leitungsorgan selbst keine Vorgaben machen kann, wie soll das Unternehmen sich dann entwickeln und irgendwann wieder einmal eine Dividende an die Aktionäre zahlen, respektive Arbeitsplätze erhalten und mehren?"

Anschliessend gibt der Vorsitzende, Herr Wipfli, auf die Fragen von Aktionär Dr. Jörg Wissdorf Auskunft und ersucht den Protokollführer, die Antworten in das Protokoll aufzunehmen:

Frage 1:

In Bezug auf die erste Frage zum Standort Schweiz erinnert der Vorsitzende die Aktionäre daran, dass die Elma im Jahr 2008 einen negativen EBIT von 5.6 Millionen Schweizer Franken hatte. Im Jahr 2008 habe es starke Währungsturbulenzen aufgrund der Finanzmarktkrise und zudem grössere Verwerfungen in der weltweiten Konjunktur gegeben. Es sei bekannt, dass dies die Elma getroffen habe. Der Verwaltungsrat habe darauf reagieren müssen und die Produktion vom Standort Schweiz weg verlegt. Der Verwaltungsrat habe aber auch immer kommuniziert, dass er den Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz erhalten wolle, wenn man schon nicht den Werkplatz Schweiz erhalten könne. Man habe bis heute die Administration, die Ingenieure und den Bau der Prototypen am Standort Wetzikon halten können, und dieser Standort leiste wichtige Arbeit für die weltweite Organisation. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat stolz darauf sei, insbesondere mit der Integration der Trenow, am Standort Wetzikon auch in Zukunft über wichtiges Ingenieur-Know-how für die Gesellschaft zu verfügen.

Frage 2:

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Frage mit der Antwort zu Frage 1 bereits beantwortet sei.

Frage 3 / Frage 4:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Elma im Jahr 1998 einer der ersten Vertreter im 19-Zoll-Geschäft war. Das 19-Zoll-Geschäft sei ein Standard-

Computer-Gehäuse, das in der gesamten Industrie, insbesondere der Telekommunikationsindustrie, weit verbreitet war. Parallel dazu habe die Elma ein sehr erfolgreiches Drehschaltergeschäft aufgebaut und eine gewisse Einzigartigkeit in einer Nische auf dem Weltmarkt erreicht. Im Laufe der Zeit habe es im 19-Zoll-Geschäft allerdings bedeutende Veränderungen gegeben. Die Elektronik sei immer kleiner geworden und habe in den letzten rund 20 Jahren grosse Fortschritte gemacht. Heute habe man alles auf einem Board, und dieses Board steuere alles. Eine physikalische Grenze der Verkleinerung und Leistungsfähigkeit der Elektronik sei erst an dem Punkt gegeben, wo die Elektronik aufgrund der entstehenden Wärme nicht mehr funktioniere. Für das 19-Zoll-Geschäft hätten diese Entwicklungen bedeutet, dass man auch in der Industrie, die Elma beliefert, auf kleinere Alternativen zurückgreife. Elma habe aufgrund dieser Veränderungen in den letzten Jahren im 19-Zoll-Geschäft stark an Umsatz verloren und gleichzeitig in einem neuen Geschäftsbereich, dem Systemgeschäft, Umsatz aufgebaut. Herr Kratenstein brachte grosse Erfahrungen von der elektronischen Seite. Man habe in Bezug auf das Systemgeschäft in Europa und dessen Koordination unterschiedliche Auffassungen gehabt. Hingegen habe man sich sehr wohlwollend und im sehr guten Einvernehmen getrennt. Elma durfte sein Know-how nutzen und wesentliche Erkenntnisse daraus ziehen.

Frage 5:

Der Vorsitzende erinnert an die erste GV an der er als Präsident des Verwaltungsrates angetreten sei. Anlässlich dieser GV habe er den Aktionären mitgeteilt, dass es mit ihm keine Mitarbeiter-Optionsprogramme, Mitarbeiter-Aktienprogramme oder Entschädigungen auf Aktienbasis bei Elma geben werde, sei es für den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung. Man habe auch vorgeschlagen, alle diesbezüglichen Statutenbestimmungen abzuschaffen und für den Verwaltungsrat eine feste Vergütung vorzusehen. Das wurde seit 2001 nicht verändert. Der Vorsitzende erklärt, dass er selber rund 80'000 Franken erhalte und alle seine Spesen selbst bezahle, da er dies für vertretbar hielte. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates habe er in seiner Amtszeit noch nie einen Spesenbeleg eingereicht bekommen. Persönlich empfinde er die Entschädigung, die der Verwaltungsrat von der Elma Gruppe bekomme und dafür, was dieser in den letzten Jahren geleistet habe, als angemessen und vernünftig; und dies sei auch im Quervergleich korrekt.

Leistungsorientierte Entlohnungen über Options- und Aktienprogramme seien vor allem in der Bankenwelt zu finden. Die dortigen Entwicklungen hätten, wie bekannt, keine allzu positiven Ergebnisse bewirkt und hätten letztlich zur Annahme der Minderinitiative geführt. Wenn also gefragt werde, ob der Verwaltungsrat beabsichtige, trotz dieser Sachlage an der bisherigen Praxis festzuhalten, dann sei die Antwort "Ja".

Frage 6:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gesellschaft alle Angaben offenlege, deren Offenlegung im Geschäftsbericht verlangt werde, gerade

lu

B
th

von der Schweizer Börse. Zudem sei das Handelsregister in der Schweiz, wie in anderen Ländern, öffentlich und für jeden zugänglich bzw. durchsuchbar. Im Übrigen könne er den Anwesenden versichern, dass die Gesellschaft durch solche Querverbindungen zu anderen Gesellschaften nicht geschädigt werde, sondern im Gegenteil, wenn ein Verwaltungsrat über einen guten Kontakt verfüge, dann stelle er diesen der Gesellschaft zur Verfügung und daraus ergebe sich allenfalls im Nachhinein ein Geschäft, welches dann aber von der operativen Leitung gemacht werde.

Frage 7:

Der Vorsitzende erklärt, diese Frage betreffe das strategische Kalkül der Übernahme der Trenew, unter Angabe eines Zeitrahmens und was die beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolge dieses Kaufes seien. Der Vorsitzende erinnert die Anwesenden daran, dass man im Dezember 2008, in der tiefsten Krise des Finanzmarkts, die ACT/Technico, einen Systemanbieter an der Ostküste der USA, übernommen habe, obwohl die Übernahme für damals rund 3.2 Millionen US-Dollar sehr schwierig zu finanzieren gewesen sei. Dennoch habe diese Übernahme das Wachstum der Tochtergesellschaft in den USA ermöglicht und geholfen, das Systemgeschäft zu stärken. Die Trenew diene der Elma Schweiz zum gleichen Zweck. Der Einstieg ins Systemgeschäft in der Schweiz habe sich bisher als relativ schwierig erwiesen, weil man für die Systementwicklung über völlig andere Kompetenzen verfügen müsse als beim reinen Komponentengeschäft. Bei der Verschmelzung der Elma Electronic AG mit der Trenew handele es sich um zwei Kulturen, die zusammen kämen, die aber vereint mehr als zwei ergeben würden. Trenew sei eine stark wachsende Gesellschaft mit einem guten Fundus an seriösen Ingenieuren, die von unten gewachsen sei und sehr schlanke Strukturen habe. Der Verwaltungsrat habe die Akquisition mit hundertprozentiger Überzeugung gemacht und die Geschäftsleitung stehe diskussionslos dahinter. Die Firma sei nur 10 km von Elma entfernt und man kenne sich im Markt.

Frage 8 / Frage 9:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Elma im Jahr 2011 Zinssätze von über 3% an die Banken gezahlt habe. Das könne ohne Weiteres belegt werden und sei auch im entsprechenden Geschäftsbericht nachlesbar. Der Verwaltungsrat habe sich dann entschieden, auch unter dem Eindruck der sich verändernden Bankenwelt, das nachrangige Darlehen aufzunehmen, welches in etwa gleichgestellt sei wie das Aktienkapital, aber im Konkursfall noch vorher zur Rückzahlung käme. Es sei mit 3% verzinst und auf eine feste Laufzeit von fünf Jahren gewährt. Dadurch habe die Elma Sicherheit gehabt, dass sie die 10 Millionen über 5 Jahre fest zur Verfügung habe. Diejenigen, die es gezeichnet hätten, hätten entsprechend das Risiko übernommen, mit einer Bilanz, die damals etwas schlechter gewesen sei als heute, und mit dem Risiko, dass die 3% vielleicht nicht gezahlt werden könnten oder ein Teil des Kapitals verloren gehe, je nachdem wie es sich entwickelt hätte. Letztlich habe sich alles im Sinne des Verwaltungsrates entwickelt, die Elma habe sich stabilisiert und das Eigenkapital sei verstärkt worden. Im

L_u

R
Z

Zusammenhang mit der Übernahme der Trenew hätte die kreditgebende Bank darauf aufmerksam gemacht, dass sie es begrüßen würde, wenn das nachrangige Darlehen, welches eine Laufzeit von 2012 bis 2017 hat, vorzeitig verlängert würde, um der Bank die Sicherheit zu geben, dass die Gesellschaft nicht mit unnötigen Fälligkeiten konfrontiert werde. Der Verwaltungsrat sei dann auf die Darlehensgeber zugegangen und habe erreicht, dass das Darlehen vorzeitig um 5 Jahre verlängert wurde, ebenfalls wieder nachrangig, zum Zinssatz von 2.5% ab 2017. Das sei, und man habe das überprüft, ein marktüblicher Zins und risikoadäquat für Elma.

Der Vorsitzende betont zudem, es sei kein Verwaltungsrat Obligationär. Es seien alles Dritte. Es sei auch kein Mitarbeiter oder anderes Organ Obligationär.

Frage 10:

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass in Bezug auf die verschiedenen Fälligkeiten von Bankschulden in den nächsten Jahren zwei Aspekte miteinander vermischt würden. Ein Teil der Kredite seien Hypotheken, die keine Fälligkeiten hätten. Der Rest könne ohne Probleme bedient werden. Wie die Aktionäre auf den Folien hätten sehen können, sei die Nettoverschuldung in den letzten Jahren laufend zurückgegangen, bis jetzt die Akquisition der Trenew getätigt wurde.

Frage 11:

In Bezug auf die Frage nach der Strategie erklärt der Vorsitzende, dass im Geschäftsbericht grundsätzlich nicht die ganze Strategie offengelegt werde, da die gesamte Konkurrenz diese sonst offen einsehen könne. Dies würde auch kein anderes Unternehmen machen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung würden die Strategie und die Zielvorgaben aber genau kennen und die Einhaltung der Strategie würde auch nachvollzogen und kontrolliert. Aber mit Sicherheit gebe man die Strategie nicht im Detail nach aussen hin bekannt.

Der Vorsitzende erläutert, dass er in der Vorbereitung zur GV einmal der Frage nach dem Wachstum in der Branche nachgegangen sei und was die Konkurrenz mache. Wenn man die Konkurrenz der Elma in der Schweiz betrachte, dann hätte diese ebenfalls mit einem stagnierenden Geschäft zu kämpfen. Andere hätten die Schweiz verlassen oder seien aus dem Systemgeschäft ausgestiegen. Wieder andere stünden zum Verkauf an. Das seien die Realitäten in denen man sich bewege. Tatsächlich gebe es ein gewisses Wachstum im Markt und man würde auch daran arbeiten, an diesem Wachstum mit neuen Geschäften teilzuhaben. Parallel dazu müsse man aber die Reduktion des Umsatzes abfangen, der sich im 19-Zoll-Geschäft ergebe.

Der Vorsitzende erläutert, dass es für ihn eine Selbstverständlichkeit sei, dass er bei der Elma in guten Jahren eine EBIT-Marge von 8-12 % erzielen wolle. Wenn man sich die Kostenbasis der Elma anschauet, dann könne man

feststellen, dass die Elma sehr schnell in dieser Bandbreite sein könne, wenn man mehr Umsatz machen würde. Wenn man hingegen das Unternehmen bei 120 Millionen auf 8% EBIT ausrichten wolle, dann müsse man zunächst schrumpfen und sich die Wachstumsmöglichkeiten verbauen. Er glaube aber an die Elma. Und er sei auch der Ansicht, dass man die Umsatzziele erreichen könne, insbesondere mit der Zusammenarbeit und dem Zusammenschmelzen mit der Trenew.

Damit beendet der Vorsitzende seine Ausführungen. Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum.

III. Präsenzmeldung

Der Vorsitzende kann daraufhin die inzwischen ermittelte Präsenz bekanntgeben (s. vorne, S. 2).

Die von der Leiterin des GV-Büros, Frau J. Loetscher, ausgefertigte und unterzeichnete Präsenzliste wird diesem Protokoll als Beilage 1 beigelegt.

Gegen die Feststellungen zur Präsenz wird kein Widerspruch erhoben.

IV. Traktanden

Traktandum 1: Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2015 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende informiert die GV, dass die Revisionsstelle empfohlen hat, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die anwesenden Vertreter der Revisionsstelle der Gesellschaft erklären auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass sie den Ausführungen in ihren Berichten nichts beizufügen haben. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle.

Dem Antrag des VR wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 50 Enthaltungen und 63 Gegenstimmen, **zugestimmt**.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2015 **genehmigt** worden sind.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinnes 2015

Der Vorsitzende präsentiert der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates, den Bilanzgewinn 2015 wie folgt zu verwenden und damit vollständig auf neue Rechnung vorzutragen (auch auf der Leinwand eingeblendet):

Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	CHF	10'614'489
Unternehmensverlust	CHF	<u>-10'354'888</u>
Bilanzgewinn 2015	CHF	<u>259'601</u>
Vortrag auf neue Rechnung 2016	CHF	<u>259'601</u>

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Dem Antrag des VR wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 63 Enthaltungen und 56 Gegenstimmen, **zugestimmt**.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der beantragten Verwendung des Bilanzgewinns 2015 zugestimmt worden ist.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, also insbesondere die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, beim Entscheid über die Entlastung das Stimmrecht weder für sich noch in Vertretung für andere ausüben dürfen. Er weist zudem die Stimmzähler an, bei dieser Abstimmung bei Enthaltungen und Nein-Stimmen die Namen festzuhalten.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende lässt über die Entlastung „in globo“ (d.h. nicht einzeln für jedes Mitglied des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) abstimmen. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände vorgebracht.

Dem Antrag des VR wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 150 Enthaltungen und 69 Gegenstimmen, **zugestimmt**.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die GV dem Antrag des VR zur Entlastung der Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung zugestimmt hat.

Traktandum 4: Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Für ausführliche Informationen zu den Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verweist der Vorsitzende auf den aktuellen Geschäftsbericht. Er erläutert zudem, dass die Vergütungsbeträge für die kommende Periode den Aktionären im Sinne einer Budgetkompetenz zu Genehmigung vorgelegt werden. Inwieweit der Verwaltungsrat dieses Budget jeweils genutzt hat, ist ebenfalls aus dem Geschäftsbericht ersichtlich.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass der Verwaltungsrat der heutigen Generalversammlung unter Traktandum 5 beantragen wird, Peter Hotz als zusätzliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Generalversammlung wird sich durch die Zuwahl von Peter Hotz das Gremium von vier auf fünf Personen erweitern. Entsprechend erhöht sich die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates im Vergleich zur Vorperiode auf CHF 550'000. Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresvergütung für Peter Hotz: CHF 50'000
Beratervertrag mit Peter Hotz über eine Laufzeit von 4 Jahren, welcher im Zusammenhang mit der Übernahme der Trenow Electronic AG abgeschlossen wurde: CHF 200'000 pro Jahr

Der gesamte Anstieg gegenüber der Vorjahresperiode beträgt somit CHF 250'000.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

4.1 Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für alle Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 von CHF 550'000.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Dem Antrag des VR wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 77 Enthaltungen und 372 Gegenstimmen, **zugestimmt**.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die GV dem Antrag des VR betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates zugestimmt hat.

4.2 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Wie bereits zuvor erwähnt, hat sich der Regionenleiter Elma Europe und Mitglied des Group Executive Board, Tedy Kratenstein, im Dezember 2015 entschlossen, die Elma Gruppe per 31. Mai 2016 zu verlassen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Damit reduziert sich die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2017 von drei auf zwei Mitglieder.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen aller Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 1'500'000 (fixe und variable Vergütung).

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Dem Antrag des VR wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 77 Enthaltungen und 183 Gegenstimmen, **zugestimmt**.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die GV dem Antrag des VR betreffend die Vergütung der Geschäftsleitung zugestimmt hat.

Traktandum 5: Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Mitglieder des Verwaltungsrates, die Neuwahl von Peter Hotz als Mitglied in den Verwaltungsrat sowie die Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

5.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des VR

Die GV wählt Martin Wipfli in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 50 Enthaltungen und 69 Gegenstimmen, als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode von einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Martin Wipfli **wiedergewählt** worden ist.

5.2 Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des VR

Die GV wählt Walter Häusermann in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 50 Enthaltungen und 69 Gegenstimmen, als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode von einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Walter Häusermann **wiedergewählt** worden ist.

5.3 Wiederwahl von David Schnell als Mitglied des VR

Die GV wählt David Schnell in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 50 Enthaltungen und 258 Gegenstimmen, als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode von einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass David Schnell **wiedergewählt** worden ist.

5.4 Wiederwahl von Rudolf W. Weber als Mitglied des VR

Die GV wählt Rudolf W. Weber in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 50 Enthaltungen und 69 Gegenstimmen, als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode von einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Rudolf W. Weber **wiedergewählt** worden ist.

5.5 Neuwahl von Peter Hotz als Mitglied des VR

Wie bereits erwähnt, schlägt der Verwaltungsrat der GV Peter Hotz zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vor. Er habe einen grossen Leistungsausweis mit der Trennew, kenne das Geschäft und Elma sei glücklich, dass er sich bereit erklärt habe, der Elma als Mitglied des VR zur Verfügung zu stehen.

Die GV wählt Peter Hotz in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 0 Enthaltungen und 106 Gegenstimmen, als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode von einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Peter Hotz **gewählt** worden ist.

5.6 Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des VR

Die GV wählt Martin Wipfli in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 50 Enthaltungen und 69 Gegenstimmen, als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode von einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Martin Wipfli **wiedergewählt** worden ist.

Anschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass im Vorfeld zu dieser GV alle nun gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates zugesichert haben, eine etwaige Wahl durch die GV anzunehmen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären.

Traktandum 6: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende fährt mit der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses fort.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Rudolf W. Weber und Martin Wipfli als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

6.1 Wiederwahl von Rudolf W. Weber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Die GV wählt Rudolf W. Weber in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 77 Enthaltungen und 169 Gegenstimmen, als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode von einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Rudolf W. Weber **wiedergewählt** worden ist.

6.2 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses

Die GV wählt Martin Wipfli in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 77 Enthaltungen und 169 Gegenstimmen, als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode von einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Martin Wipfli **wiedergewählt** worden ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären.

Traktandum 7: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des Anwaltsbüros Froriep als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV wählt das Anwaltsbüro Froriep in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 63 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen GV.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Anwaltsbüro Froriep als unabhängiger Stimmrechtsvertreter **wiedergewählt** worden ist.

Traktandum 8: Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

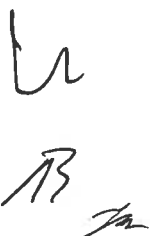
Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV wählt die PricewaterhouseCoopers AG in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 63 Enthaltungen und 50 Gegenstimmen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr **wiedergewählt** worden ist.

Der Vorsitzende informiert, dass die Elma Electronic AG am 16. August 2016 ihren Halbjahresbericht für das Geschäftsjahr 2016 veröffentlichen wird. Die nächste Medien- und Analystenkonferenz wird am 16. März 2017 stattfinden.

Die Generalversammlung 2017 findet am 27. April 2017 statt.



Damit schliesst der Vorsitzende die ordentliche GV der Elma Electronic AG, wünscht den Aktionärinnen und Aktionären beruflich und persönlich alles Gute und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der GV: 17:22 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Der Stimmzähler:



Martin Wipfli



Alexander Blaeser



Jan Kern

Beilagen:

Beilage 1: Präsenzübersicht

Präsenzmeldung - Zusammenfassung

An der heutigen Generalversammlung sind anwesend bzw. vertreten:

19 Aktionäre (eigene und vertretene Stimmen)

Diese Aktionäre vertreten

135'999 Namenaktien (zu CHF 11 nom.), dies entspricht

59.52% des Gesamtbestandes von 228'492 Aktien.

Durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** im Sinne von Art. 689c OR:

11'065 Namenaktien (zu CHF 11 nom.), dies entspricht

4.84% des Gesamtbestandes von 228'492 Aktien.

Insgesamt sind damit heute

147'064 Aktienstimmen (zu CHF 11 nom.) vertreten. Diese entsprechen

64.36% des im Handelsregister eingetragenen Gesamtbestandes von 228'492 Aktien.

1'617'704 CHF Aktienkapital

Das **absolute Mehr** der vertretenen Stimmen beträgt daher

73'533 Aktienstimmen

Für das GV-Büro:



Jasmine Loetscher